

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|   |                     |                             |
|---|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                              |                     | Drucksache Nr.<br>1553/2022 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/20 88 02 – 02 52 | Datum<br>07.11.2022 | TOP                         |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.11.2022 |               |            |        |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen   | Vorberatung   | 22.11.2022 | Ö      |
| Stadtrat   | Entscheidung  | 30.11.2022 | Ö      |

|   |
|---|
| <b>Betreff:</b><br>Haushaltsangelegenheit;<br>GS Lerchenberg<br>hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 840.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 |
| <br>  |
| Mainz,<br><br>Günter Beck<br>Bürgermeister  |

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 840.000 EUR beim Projekt „Grundschule Lerchenberg“ (7.000629) für das Haushaltsjahr 2022.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Am Standort der Grundschule Lerchenberg wird derzeit ein Anbau an das bestehende Grundschulgebäude errichtet. Beide Gebäudeteile sollen später eine Einheit bilden, da im Laufe der Baumaßnahme durch Änderungen der LBO Rheinland-Pfalz, die Umsetzung von Clustern in Schulbauten ermöglicht wurden. Auf Wunsch der Schule sollte, mit Einverständnis des Schulamtes, die Clusterlösung auch im Bestand zur Umsetzung kommen. Das gesamte Schulgebäude ist somit als Cluster ausgebildet und bietet so die räumliche Anforderung einer modernen Schulform.

Aufgrund vorliegender Missstände im Bestand (Brandschutz) ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, dass das Bestandsgebäude ertüchtigt wird. Hierzu ist der Einbau von Brandschutztüren erforderlich, um die Clusterklassen im gesamten Gebäude umsetzen zu können (notwendig auch für den Schulablauf), weiterhin die Erweiterung der Brandschutzmeldeanlage (BMA) und die Schul-Notruf-Sprechanlage (NGRS).

Pandemiebedingt wurde eine Anpassung der bereits konzipierten Lüftungsanlage im Erweiterungsbau vorgenommen. Diese Umplanung hat den Projektablauf verzögert. Im Ergebnis wurde die erforderliche Anpassung der Raumluftqualität vorgenommen. Die Luftwechselrate wurde an die neuesten Anforderungen angepasst. Diese Kapazität erfordert den Einbau eines 2. Lüftungsgerätes. Die Lüftungsanlage wird dadurch mit je einer Anlage für den Schulbetrieb also auch für den Mensa-/Küchenbetrieb sichergestellt. Weiterhin erfordert die Anpassung der Luftwechselrate größere Lüftungsquerschnitte der Rohre. Diese wurden aufgrund nachgewiesener stat. Berechnungen durch Kernbohrungen erweitert. In diesem Zusammenhang ist auch die Anpassung der Gebäudeautomation (GLT) als Steuerung für die Lüftungsanlage erforderlich.

Eine neue PV-Anlage soll auf dem Dach der Schulanlage installiert werden. Vorab bestand die Überlegung, ob eine zwischengelagerte Anlage installiert wird. Dies wurde durch das Energiemanagement nach Prüfung verworfen.

Dazu kommen noch Mehrkosten aus den bekannten Gründen der derzeitigen Marktsituation (gestiegene Material- und Energiekosten durch Corona, Ukrainekrieg, Lieferschwierigkeiten mit Bauzeitverschiebungen).

Diese Gründe führen nun in der Gesamtheit zu folgendem Mehrbedarf:

|  |                    |
|--|--------------------|
| Brandschutz (Türen, BMA, NGRS)           | 120.000 EUR        |
| Lüftungsanlage:                          | 130.000 EUR        |
| Gebäudeautomation:                       | 135.000 EUR        |
| PV-Anlage:                               | 95.000 EUR         |
| Honoraranpassungen:                      | 20.000 EUR         |
| <u>Mehrkosten durch Preissteigerung:</u> | <u>300.000 EUR</u> |
| <u>Aktivierbare Eigenleistungen</u>      | <u>40.000 EUR</u>  |
| Gesamtkosten                             | 840.000 EUR        |

Für diese Maßnahme waren im städtischen Haushalt 2022 keine Mittel geplant und bereitgestellt, da die Baumaßnahme bisher im Kostenrahmen abgewickelt werden konnte.

Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist erforderlich, um den Baufortschritt und Abschluss der Maßnahme sicherzustellen.

### **3. Alternative:**

keine

### **4. Analyse und geschlechterspezifische Folgen:**

keine

### **Finanzierung**

#### **5. Finanzierung:**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 800.000 EUR (zzgl. 2,5% aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 40.000,00 EUR) im Haushaltsjahr 2022 beim Projekt „Grundschule Lerchenberg“ (7.000629):

|                     |           |                |
|---------------------|-----------|----------------|
| 7.000629.700.300    | 785230001 | 120.000,00 EUR |
| 7.000629.700.400    | 785230001 | 680.000,00 EUR |
| 7.000629.700.700.02 | 785230001 | 40.000,00 EUR  |